

Ausbildung der Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare an der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer

im Sommersemester (01.05. bis 31.07.) oder im Wintersemester (01.11. bis 31.01.)

Studienangebot

Das Studienangebot der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften in Speyer ist speziell auf Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare zugeschnitten, die innerhalb ihres Vorbereitungsdienstes für drei Monate zum Studium nach Speyer entsandt werden.

Ein Studium in Speyer bietet hervorragende Möglichkeiten der Examensvorbereitung für das 2. Staatsexamen bei gleichzeitiger Horizonterweiterung im Bereich der öffentlichen Verwaltung - auch aus dem Blickwinkel anderer Disziplinen (*Management, Haushalt, Finanzen etc.*). Examensrelevante Formate bestehen etwa im Bereich Polizeirecht, Baurecht, Kommunalrecht, Übungen zum Justizrecht, Übungen zum Aktenvortrag, verwaltungsprozessuales Training. Speziell für bayerische Referendare wird ein steuerrechtlicher Lehrgang angeboten. Daneben wird auch der Bereich Soft Skills für Juristen zu Themen wie Projektmanagement, Change Management oder Rhetorik und Sprachkurse weiter ausgebaut. Für die spätere Berufspraxis insbesondere im öffentlichen Sektor werden Lehrveranstaltungen beispielsweise zum Vergaberecht, Wirtschaftsrecht und Public Private Partnership angeboten.

Die Studierenden erhalten abschließend von der Universität ein qualifiziertes Semesterzeugnis, das bei künftigen Bewerbungen das Qualifikationsprofil unterstreicht.

Anrechnung

Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare haben die Möglichkeit, sowohl während der **Ausbildung in der Verwaltungsstation unter Anrechnung eines Monats der Strafstation als auch in der Rechtsanwaltsstation** ein Semester an der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften in Speyer zu belegen (§ 48 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 d, Satz 3 JAPO). In dieser Zeit sind sie sowohl von der praktischen Ausbildung als auch vom Besuch der Arbeitsgemeinschaften befreit. Nach Beendigung des Semesters setzt sich der Vorbereitungsdienst in der Verwaltungs- bzw. Rechtsanwaltsstation fort. Die Referendarinnen und Referendare sind dann wieder verpflichtet sowohl die Arbeitsgemeinschaften der Justiz als auch die der Regierungen zu besuchen.

Bis wann und wo erfolgt die Anmeldung?

Anträge auf Entsendung zum Studium an der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer sind formlos bzw. im Rahmen der Wunschliste zur Verwaltungsstation bis spätestens **1. Februar** (*für das Sommersemester*) bzw. **1. August** (*für das Wintersemester*) auf dem Dienstweg an die zuständige Regierung zu richten. Die gewünschte Ausbildung in Speyer ist auch im Formblatt der Justiz zur Wahl der Ausbildungsstation in der Rechtsanwaltsstation anzugeben bzw. das Einvernehmen zur Anrechnung auf die Strafstation vom OLG einzuholen. Die Anmeldung ist verbindlich! Nach erfolgter Zuweisung ist ein Rücktritt von der Entsendung nach Speyer nur noch in besonders gelagerten Fällen möglich.

Was muss der Antrag enthalten?

Der Antrag muss neben dem Namen noch weitere Daten enthalten.

Zur Vereinfachung ist das Anmeldeformular auf der Seite 3 zu verwenden.

Und wie sieht es mit der Unterkunft aus?

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass das Wohnheim der Universität Speyer nur einen Teil der Hörschaft aufnehmen kann. Bei der Vergabe der Wohnheimplätze werden deshalb vor allem soziale Gründe berücksichtigt. Körperbehinderte Menschen erhalten vorrangig Einzelzimmer. Etwa zwei Wochen vor Semesterbeginn werden die Doppelzimmer im Wohnheim verlost.

Die entsprechenden Antragsformulare für die Aufnahme in das Wohnheim der Universität werden zusammen mit den Semesterunterlagen etwa einen Monat vor Semesterbeginn unaufgefordert von der Universität übersandt.

Das Hörersekretariat der Universität bemüht sich, Privatzimmer denjenigen Hörern zu vermitteln, die dies wünschen oder die bei der Verlosung der Wohnheimplätze ausgeschieden sind. Bisher ist es der Universität auch immer gelungen, alle Hörer unterzubringen. Hörern, die privat wohnen wollen, wird jedoch empfohlen, ihre Wünsche rechtzeitig der Universität mitzuteilen. Deshalb bittet die Universität diejenigen Hörer, die ohne Vermittlung der Universität ein Quartier gefunden haben, dies dem Hörersekretariat mitzuteilen.

Reisekosten

Für die An- und Rückreise wird einmalig Fahrkostenerstattung bzw. Wegstrecken- und Mitnahmeentschädigung nach Art. 24 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 und 4 BayRKG gewährt; bei Benutzung des Privatfahrzeugs sind triftige Gründe nicht anzuerkennen.

Ausbildungstrennungsgeld (§ 8 BayTGV):

- Wenn nicht täglich zum Wohnort zurückgekehrt wird und die tägliche Rückkehr auch nicht zuzumuten ist (§ 3 Abs. 1 Satz 2 BayTGV), wird eine Pauschale von 150 Euro pro Kalendermonat gewährt. Die Pauschale ist für jeden Kalendertag um 1/30 zu kürzen, wenn der Ausbildungsabschnitt einen Kalendermonat nicht voll umfasst oder wenn ein Kürzungstatbestand nach § 4 Abs. 1 BayTGV vorliegt. Reisebeiträge für Heimfahrten nach § 6 BayTGV werden daneben nicht gewährt.
- Wenn täglich zum Wohnort zurückgekehrt wird oder die tägliche Rückkehr zuzumuten ist (§ 3 Abs. 1 Satz 2 BayTGV), wird Fahrkostenerstattung oder Wegstrecken- bzw. Mitnahmeentschädigung nach § 8 Abs. 3 BayTGV bis zu einem Höchstbetrag von 150 Euro pro Kalendermonat gewährt. Der Höchstbetrag ist für jeden Kalendertag um 1/30 zu kürzen, wenn der Ausbildungsabschnitt einen Kalendermonat nicht voll umfasst. Eine entsprechende Kürzung erfolgt auch für volle Kalendertage im Sinne des § 4 Abs. 1 Nr. 2 und 3 BayTGV.
- Bei Referendaren ohne eigenen Hausstand entfällt eine Trennungsgeldgewährung (§ 8 Abs. 4 BayTGV).

Anschrift der Universität:

Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer
- Hörersekretariat -
Postfach 1409
67324 Speyer

Tel.: 06232 654-227

Viele nützliche Hinweise zum Studium sind auf der Internetseite der Universität unter der Portalseite Studium www.uni-speyer.de zu finden.

Für weitere Rückfragen stehen die Ansprechpartner der Referendargeschäftsstelle der Regierung zur Verfügung.

Regierung von Oberbayern
Z 2.2 - Rechtsreferendare

80534 München

Anmeldevordruck für die Zuweisung an die Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer für folgenden Zeitraum:

vom (<i>Datum</i>)	bis (<i>Datum</i>)	Station (<i>Rechtsanwalt/Verwaltung</i>)
----------------------	----------------------	--

Persönliche Angaben der Rechtsreferendarin/des Rechtsreferendars

Name	Vorname	Geburtsdatum	
Straße, Hausnummer		Postleitzahl	Ort
Telefon	Fax	E-Mail	

Bezeichnung der Arbeitsgemeinschaft

bei der Justiz	bei der Verwaltung
Name der Ausbildungsstelle während der Verwaltungsstation (z. B. Landratsamt)	Note 1. Juristische Staatsprüfung

Ort, Datum

Unterschrift